



13. Januar 2022

Herausgegeben vom  
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Tabea Köbsch  
Sprecherin  
T. 0351 4692-114

Matthias Oelke  
stellv. Sprecher  
T. 0351 4692-245

presse@evlks.de  
www.evlks.de

## Seelsorge muss für jeden Menschen zugänglich sein!

**Evangelische Landeskirchen im Freistaat Sachsen üben deutliche Kritik an den Zugangsregelungen für die Inanspruchnahme von Seelsorge**

DRESDEN - Erneut sieht die sächsische Corona-Notfall-Verordnung, die ab 14. Januar 2022 gilt, Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Seelsorge vor. Trotz dem die Landeskirche im Vorfeld des Erlasses der neuen Verordnung darum gebeten hatte diese Regelung zurückzunehmen, soll auch weiterhin ein 3G-Nachweis unabdingbar sein.

Daran übt die sächsische Landeskirche gegenüber dem Freistaat deutliche Kritik. „Wenn Menschen in seelischer Not die seelsorgerliche Begleitung im Einzelfall verweigert wird, weil sie keinen Nachweis erbringen können, ist eine Grenze überschritten.“, sagt Landesbischof Tobias Bilz. „Seelsorge in Notfallsituationen geschieht ja nicht geplant, sondern ist oft das Begleiten von Menschen in einer unvorhergesehenen Not- und Krisensituation, zum Beispiel nach einem schweren Verkehrsunfall. Diese Hilfe und Unterstützung darf nicht an Bedingungen geknüpft sein.“ Hier erwarte die Kirche vom Freistaat Sachsen, dass diese Regelung umgehend zurückgenommen wird, so Bilz.

Darüber hinaus halte er nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie auch eine Obergrenze für die Teilnahme an Beerdigungen für nicht angemessen. Er Landesbischof Bilz macht deutlich: „Eine Beerdigung stellt den Abschied von einem lieben Menschen dar, der zu diesem Zeitpunkt geschehen muss und nicht aufgeschoben werden kann. In der Beerdigung erfahren die Angehörigen Trost und Zuspruch.“ Menschen diese Möglichkeit des Abschiednehmens und Getröstet-Werdens zu nehmen, sei seiner Überzeugung nach nicht zu rechtfertigen, so Landesbischof Bilz. Dies gelte für kirchliche und weltliche Beerdigungen gleichermaßen. Mit Impfungen und Tests, mit Abstand und Masken gäbe es genug Möglichkeiten, das Risiko einer Ansteckung zu vermindern. „Wenn sich 1.000 Teilnehmende zu einer Demonstration versammeln können, gibt es keinen Grund für eine 20-Personen-Grenze für Beerdigungen.“, sagt Bilz.

Im Allgemeinen unterstütze die Landeskirche die Corona-Schutzmaßnahmen und die Bemühungen des Freistaates Sachsen in der Eindämmung der Pandemie jedoch, stellt Landesbischof Bilz klar. „Mit den Schutzmaßnahmen, welche in unserer Landeskirche für die Gottesdienste gelten, stellen wir sicher, dass sich Menschen verantwortlich und geschützt in der Kirche begegnen können.“, sagt er. „Die Landeskirche erstellt die in ihrer Verantwortung stehenden Hygienekonzepte unter Berücksichtigung der staatlichen Verordnungen und gewährleistet dies auch weiterhin.“

